

# SV SCHWARZ-WEISS RINGENBERG 1949 e.V.

SV SW Ringenberg 1949 e.V. – Elbestraße 22 – 46499 Hamminkeln-Ringenberg



## Hygienekonzept für Sportanlage Wiesengrund, Schlootweg 11a, 46499 Hamminkeln

Gültig ab.15.07.2020 – auf weiteres

Die Abstandswahrung beim Zutritt zur Sportfläche ist unter Vermeidung von Warteschlangen sicherzustellen, ebenso beim Austritt. Zutritt und Austritt sind über unterschiedliche Wege vorzunehmen. Siehe Beschilderung auf der Platzanlage.

Auf der Platzanlage ist grundsätzlich das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen zu gewährleisten. Max. bis zu 100 Zuschauer sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zugelassen.

Die nicht kontaktfreie Ausübung des Trainings- und Spielbetriebes im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist im Freien mit bis zu 30 Personen, Drinnen mit bis zu 9 Personen, zulässig.

Die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen, der SR-Kabine sowie der anderen Nebenräume ist unter folgenden Rahmenbedingungen erlaubt:

- eine Kabine darf max. von 8 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
  - ein Duschaum darf max. von 4 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- Die Nutzung der WC's ist unter Einhaltung der Abstandswahrung freigegeben. Die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Kabinen und Nasszellen wird durch den Verein sichergestellt. Das Vereinsheim bleibt baw. noch geschlossen.

Die Kontaktflächen sowie die genutzten Sportgeräte sind nach jedem Training/Spiel zu desinfizieren. Die jeweilige Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben. Für jede Trainingseinheit bzw. jedes Spiel muss zudem eine Anwesenheitsliste aller Spieler, Betreuer und Zuschauer (Name, Telefonnummer) zur Rückverfolgbarkeit geführt werden. Muster siehe Anlage

Kontakte außerhalb der Trainings- und Spielzeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der jeweilige Abteilungsleiter oder Übungsleiter ist für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen verantwortlich.

Im Namen des Vorstands

Klaus van der Sande  
1.Vorsitzender